

Baden, 9. September 2019

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

27/19

Postulat Gian von Planta vom 6. Mai 2019 betreffend Wert der Beteiligung an der Stadtcasino Baden AG (27/19); Antrag auf Nichtüberweisung

Antrag:

Das Postulat Gian von Planta vom 6. Mai 2019 betreffend Wert der Beteiligung an der Stadtcasino Baden AG sei nicht zu überweisen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

- Die Eigentümerstrategie Stadtcasino Baden AG und das Postulat Markus Widmer vom 25. August 2016 betreffend Beteiligung der Stadt Baden an der Stadtcasino Baden AG wurden am 27. März 2018 vom Einwohnerrat genehmigt respektive nach Kenntnisnahme vom Bericht als erledigt abgeschrieben.
- Beteiligungen werden einmal pro Legislatur überprüft (4-Jahres-Turnus)
- Es liegen keine neuen Anhaltspunkte für eine Überprüfung der Beteiligung vor. Der vom Stadtrat im Rahmen des Beteiligungsreportings kommunizierte Zeitplan (Überprüfung 2020) soll eingehalten werden.

1 Ausgangslage:

Am 27. März 2018 genehmigte der Einwohnerrat die Eigentümerstrategie der Stadtcasino Baden AG. Gleichzeitig nahm der Einwohnerrat Kenntnis vom Bericht des Stadtrats zum Postulat von Markus Widmer vom 25. August 2016 betreffend Beteiligung der Stadt Baden an der Stadtcasino Baden AG und schrieb das Postulat als erledigt ab.

Am 6. Mai 2019 reichte Gian von Planta ein Postulat ein betreffend Wert der Beteiligung an der Stadtcasino Baden AG. Darin wird der Stadtrat ersucht, den Verkaufswert der Beteiligung an der Stadtcasino Baden AG durch eine externe, spezialisierte Firma prüfen zu lassen. Zur Begründung wird ausgeführt, eine Mehrheitsbeteiligung an einer Gesellschaft, welche im In- und Ausland Casinos betreibe, sei nicht mehr zeitgemäss. Der Zeitpunkt für eine Veräusserung sei aufgrund der guten Geschäftsaussichten, der aktuellen Zinssituation und des Erhalts der Online

Casino-Lizenz günstig. Für eine fundierte Entscheidung sei es wichtig, den Wert der Beteiligung abschätzen zu können. Der Postulant schätzt den Beteiligungswert auf rund CHF 42 Mio. oder mehr.

2 Beantwortung

2.1 Bezug zu den Public Corporate Governance Richtlinien

Die Steuerung der Beteiligung geschieht nach den vom Einwohnerrat am 15. Oktober 2015 verabschiedeten Corporate Governance Richtlinien. § 4 dieser Richtlinien regelt u.a. die Überprüfung, welche in der Regel einmal je Legislaturperiode erfolgen soll. Abweichungen von den Richtlinien sind gemäss § 4 Abs. 2 möglich, sofern diese ausführlich und nachvollziehbar begründet werden.

Im Fall der Stadtcasino Baden AG betrifft diese Abweichung den Grundsatz der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Beteiligung der Stadtcasino Baden AG ist historisch gewachsen, aber keine öffentliche Aufgabe. Dies wurde in der Eigentümerstrategie offen und transparent aufgezeigt und der Einwohnerrat hat diese wie erwähnt so bewilligt.

Faktisch entspricht dieses Postulat einer erneuten Überprüfung der Beteiligung an der Stadtcasino Baden AG, welche gemäss PCG-Richtlinien einmal je Legislaturperiode erfolgen muss (einmal in 4 Jahren). Selbstverständlich kann von dieser Periodizität abgewichen werden, doch sollten zumindest klare Gründe seitens des Risikomanagements dafürsprechen. Der Postulant begründet die Wichtigkeit seines Vorstosses mit dem Auslandengagement der Gesellschaft und mit einem günstigen Verkaufszeitpunkt aufgrund seiner Bewertung.

2.2 Bezug zur Eigentümerstrategie Stadtcasino Baden AG

Ein wesentliches Ziel der Eigentümerstrategie ist es, die langfristigen Absichten der Stadt Baden dem Verwaltungsrat, der Badener Bevölkerung sowie den Kleinaktionären allgemein zugänglich und verständlich aufzuzeigen (§ 6 Adressaten/§ 10 langfristiges Engagement).

2.3 Bezug zum Beteiligungsreporting Geschäftsbericht 2018

Im Geschäftsbericht 2018 der Stadt Baden wird im Beteiligungsreporting auf Seite 59 klar festgehalten, dass die Beteiligung Stadtcasino AG gehalten und das nächste Mal im Jahr 2020 überprüft wird. Der Geschäftsbericht wurde Ende Mai 2019 vom Einwohnerrat genehmigt.

2.4 Finanzpolitische Überlegungen

Anlässlich der Eintretensdebatte im März 2018 waren die Hauptgründe für das Engagement der Stadt Baden trotz fehlendem öffentlichen Auftrag der Steuerertrag, der Dividendenertrag, die Sponsoringbeiträge sowie die wirtschaftliche Bedeutung als Arbeitgeber. Keiner dieser Faktoren hat sich in der Zwischenzeit negativ entwickelt. Im Gegenteil ist die Dividende wieder erhöht worden (von CHF 1 Mio. auf CHF 1.25 Mio.). Mit einem Ertrag von CHF 1.25 Mio. auf einem Nominalkapital von CHF 5 Mio. wird eine Dividendenrendite von 25% erzielt. Bei einem geschätzten Verkaufserlös von CHF 42 Mio. (Schätzung Postulant) verbleibt immer noch eine Dividendenrendite von knapp 3%. Beim derzeitigen Marktwert der Aktien (CHF 675 je Aktie anfangs August = Anteil Einwohnergemeinde rund CHF 33.75 Mio.) sogar 3.7%. Im Sommer 2019 ist das allgemeine Zinsniveau noch einmal dramatisch gefallen, sodass gegenwärtig selbst 15-jährige Referenzzinssätze unter 0% notieren. Unter diesen Voraussetzungen ist die aufgezeigte Dividendenrendite als ausgezeichnet zu bezeichnen.

Die Dividendenerhöhung erfolgte unter anderem, weil sich das Auslandsengagement in Sachsen-Anhalt erfolgreich gestaltet. Die Gesellschaft tätigte im Geschäftsjahr 2018 erstmals eine Gewinnausschüttung.

2.5 Fazit

Das Postulat kommt zur Unzeit, nur etwas mehr als ein Jahr nach den Grundsatzentscheiden. Die Ausgangslage hat sich nicht verändert oder eher noch verbessert (Dividendenrendite).

Sowohl bezüglich Neukonzessionierung wie auch bezüglich zeitgerechtem Verkauf der Beteiligung besteht keinerlei dringlicher Handlungsbedarf. Der vom Stadtrat kommunizierte Zeitplan (Neuüberprüfung 2020) kann ohne Weiteres eingehalten werden.

* * * * *

Beilage(n):

- Beteiligungsreporting Geschäftsbericht 2018
- Postulat 27/19 vom 6. Mai 2019